

0. **Gegenstand des Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Weiterführung des Projektes BEconomic unter geänderten Voraussetzungen und Zielsetzungen.

1. **Ursprüngliche Absicht, vereinbarte Leistungen, zuständig bei EY**

Ursprünglich war beabsichtigt, innerhalb des CeBI eine Plattform zu realisieren, auf der in enger Zusammenarbeit mit Frontleuten von EY neue MindSets als Produkte entwickelt, angewendet und nach angemessener Zeit auch anderen Beratern zugänglich gemacht werden. Über Lizeneinnahmen sollen die Entwicklungskosten mehr als gedeckt werden.

Zuständig bei EY: Adolf Dörig.

Details sind in Beilage 1 zu finden.

2. **Neue Absicht, vereinbarte Leistungen, zuständig bei EY**

An der Besprechung vom 4. Mai 2001 wurde seitens EY die Meinung vertreten, dass die Weiterentwicklung dieser MindSets in der Form von Kundenprojekten geschehen könne.

Die ursprünglich vereinbarte Plattform und der Vertrieb von MindWare zur Amortisation der Vorleistungen werden von EY nicht mehr getragen. Die bisherigen Leistungen und Ergebnisse werden ausschliesslich zur Verbesserung/Erweiterung bestehender Dienstleistungen von EYch verwendet.

Zuständig bei EY: Hr. Bumbacher

Peter Bretscher steht für Aufgaben in diesem Umfeld nach Bedarf weiterhin zur Verfügung. Details siehe Beilage 2: Consulting Rahmenvertrag. Alternativ können die Leistungen auch vom „Container“ (Punkt 5) bezogen werden.

3. **Ergebnisse der Entwicklungen**

Die Ergebnisse der bisherigen Entwicklungen und das potentielle Angebot von EYch wurde von Frau Vacalli (Projektleiterin seit Februar 2001) in ihren Berichten festgehalten. (Datenmaterial rund 2000 Files).

4. **Rechte an den Ergebnissen und Entwicklungen**

Markenrechte und Internetdomains an „Beconomic“ sind bei EYch.

Die Urheberrechte an der MindWare basieren auf dem Gesamtwerk „Business Engineering Systems“. Innerhalb des Projektes Beconomic wurde ein Teilbereich der „Business Engineering Systems“ erweitert. Die Urheberrechte dieser Erweiterung gehören beiden Teilen. (Verhältnis EY:PB = 1:20, analog zu den Investitionen)

EYch hat die Erlaubnis, die Ergebnisse der Entwicklung (potentielles Angebot Punkt 3) im Rahmen der neuen Zielsetzung (Punkt 2) zu verwenden.

EYch darf keine Unterlizenzen vergeben und darf die Grundlagen (einfacher Vektor) nicht ohne ergänzende Vereinbarung selbständig weiter entwickeln oder weiter entwickeln lassen.

Erstellung und Vertrieb von Software, ausgenommen durch autorisierte Softwarepartner sind nicht gestattet.
EYch verpflichtet sich, 10% der durch die Anwendung des Vektors erreichte Honorarsumme als Entwicklungsbeitrag für die Weiterentwicklung der MindWare-Grundlagen an den neuen „Container“ (siehe Punkt 5) zu leisten.

5. Weiteres Vorgehen

Seitens EYch wird wie unter Punkt 2 vorgegangen.
Peter Bretscher wird für die ursprünglich definierte Absicht eine Trägerschaft / einen Container realisieren, der die weiterhin notwendige Grundlagenentwicklung vorantreibt, die Rechte (Urheberrecht, Marken, Design, Patente) sicherstellt und Know-How und Lizenzen vertreibt.
Falls EYch sich für eine Weiterentwicklung interessiert, sind daher über den Punkt 2 hinausgehende Optionen möglich.

6. Diese Vereinbarung ersetzt die ursprüngliche Vereinbarung und tritt in Kraft am.....

Beilagen:

Beilage 1:

Brief E&Y Adolf 01	21.07.2000
05Task01	17.08.2000
Business Case	31.08.2000
Zusammenarbeit	03.09.2000
BEconomics001	24.09.2000
BEconomics002	24.09.2000
BEconomics003	24.09.2000
BEconomic Position 01	06.04.2001

Beilage 2:

Consulting Rahmenvertrag

Beilage 3:

„The Intangible Evaluation“, The Service, Version 2.0
(The Intangible Evaluation - The service V2.0.ppt), auf Server

Beilage 1:

Brief E&Y Adolf 01	21.07.2000
05Task01	17.08.2000
Business Case	31.08.2000
Zusammenarbeit	03.09.2000
BEconomics001	24.09.2000
BEconomics002	24.09.2000
BEconomics003	24.09.2000
BEconomic Position 01	06.04.2001

Beilage 2:
Consulting Rahmenvertrag

Beilage 3:

„The Intangible Evaluation“, The Service, Version 2.0
(The Intangible Evaluation - The service V2.0.ppt), auf Server